

Reglement

für Mitgliederbeiträge und Entschädigungen des Sportvereins Wasen

Inhaltsverzeichnis

Art. 1 Zweck.....	2
Art. 2 Mitgliederbeitrag	2
Art. 3 Entschädigung Vorstand	2
Art. 4 Entschädigung Aktivriegen.....	2
Art. 5 Entschädigung Jugendriege.....	2
Art. 6 Geschenke und Gaben.....	3
Art. 7 Schlussbestimmungen	3

Bezeichnungen

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

- Art. 1 Zweck**
- 1.1 Zweck** Die Festsetzung und die Höhe der Mitgliederbeiträge und der diversen Entschädigungen richtet sich ausschliesslich nach diesem Reglement.
- Art. 2 Mitgliederbeitrag**
- 2.1 Beitrag** Der Jahresbeitrag beträgt für:
- Mädchen und Knaben bis zum 15. Altersjahr: Fr. 40.-
 - Mädchen und Knaben ab dem 16. Altersjahr und Aktivmitglieder ab dem 18. Altersjahr: Fr. 50.-
 - Aktivmitglieder ab dem 21. Altersjahr: Fr. 100.-
 - Aktivmitglieder nicht turnend: Fr. 50.-
 - Ehrenmitglieder: beitragsfrei
 - Passivmitglieder: Fr. 20.-
 - Gönner: nach eigenem Ermessen
- 2.2 Beitragszweck** Der Mitgliederbeitrag beinhaltet unter anderem:
- Verbandsbeiträge
 - Verwaltungskosten
 - Versicherungsbeiträge
- Art. 3 Entschädigung Vorstand**
- 3.1 Vorstands-
kredit** Für besondere Ausgaben steht dem Vorstand jährlich ein Kreditrahmen in der Höhe von Fr. 2'000.- zur Verfügung.
- 3.2 Entschädigung
Vorstandsmit-
glied** Jedem Vorstandsmitglied werden die effektiven Kosten seiner Vorstandstätigkeit vergütet. Die Rückzahlung gemäss Belegen wird vom Kassier bis zur Hauptversammlung ausbezahlt.
- 3.3 Entschädigung
Vorstand** Dem Vorstand steht für ein gemeinsames Essen Fr. 50.- pro Person zur Verfügung. Es bestehen keine weiteren Entschädigungen für den Vorstand.
- Art. 4 Entschädigung Aktivriege**
- 4.1 Entschädigung
Leiter
Aktivriege** Pro Training und Gruppe stehen dem Leiter (den Leitenden) Fr. 20.- zu. In der Anwesenheitskontrolle wird die Anzahl Training pro Leiter erfasst. Die Entschädigung wird vom Kassier bis zur Hauptversammlung ausbezahlt.

Art. 5 Entschädigung Jugendriege

- 5.1 Entschädigung J&S Coach** Der J&S Coach wird durch das Bundesamt für Sport (Baspo) entschädigt. Die Entschädigung wird auf das J&S-Konto überwiesen. Es bestehen keine weiteren Entschädigungen für den J&S Coach. Die Entschädigung wird vom Kassier bis zur Hauptversammlung ausbezahlt.
- 5.2 Entschädigung Jugileiter mit J+S Anerkennung und Hilfsleiter** Pro Training und Gruppe stehen dem Jugendriegenleiter/-team Fr. 20.- zu. Die Entschädigung wird vom Kassier bis zur Hauptversammlung ausbezahlt.
- Der Verteiler ist wie folgt geregelt:
- 1 J+S Leiter erhält 100% der Entschädigung
 - 2 J+S Leiter erhalten je 50% der Entschädigung
 - 1 Hilfsleiter erhält 80% der Entschädigung
 - 2 Hilfsleiter erhalten je 40% der Entschädigung
 - 1 J+S Leiter und ein Hilfsleiter erhalten 60% und 40% der Entschädigung
- Art. 6 Geschenke und Gaben (Richtwerte)**
- 6.1 Für sämtliche Aktiv- und Ehrenmitglieder** Hochzeit: Fr. 100.-
Geburt: Fr. 40.- / Kind
Ehrungen: individuell (wird durch den Vorstand festgelegt)
Todesfall: Blumengesteck Fr. 80.-
- Der Vorstand kann anstelle von Bargeld ein Geschenk in gleichem Wert vorsehen.
- 6.2 Restliche Mitglieder** Die restlichen Mitgliederkategorien erhalten keine Geschenke oder Bargeld.
- 6.3 Vereine und Organisationen** Befreundete Vereine und Organisationen erhalten bei einem Jubiläum oder speziellen Anlass ein Geschenk im Namen des Sportvereins Wasen. Der Vorstand des Sportvereins Wasen bestimmt den Wert und die Art des Geschenks.

Art. 7

Schlussbestimmungen

- 7.1 Revision des Reglements** Änderungen des Reglements können nur durch die Hauptversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- 7.2 Streitigkeiten** Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten gelten die Statuten oder es entscheidet die Hauptversammlung des Sportvereins Wasen.
- 7.3 Inkrafttreten** Dieses Reglement ist an der ordentlichen Hauptversammlung des Sportvereins Wasen vom 06.02.2026 genehmigt worden und tritt sofort in Kraft.

Sportverein Wasen

Vorsitzender:
Stefan Habegger

Sekretariat:
Andrea Schöni

